

Abmeldung bei der Meldebehörde

Welche Unterlagen sind mitzubringen?

- Personalausweis oder Reisepass
- Ausländischer Lichtbildausweis

Was ist zu beachten? Eine Abmeldung ist erforderlich bei

- Wegzug ins Ausland
- Aufgabe einer Nebenwohnung, wenn die Hauptwohnung in Schwandorf angemeldet ist.

Die Abmeldung ist innerhalb von 2 Wochen bei der Meldebehörde zu erledigen.

Eine Abmeldung ist frühestens eine Woche vor Auszug möglich.

Bei Umzügen im Inland von einer bisherigen alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung zu einer neuen alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung entfällt die Abmeldung.

Wie hoch ist die Gebühr? Gebührenfrei

Wer nimmt den Antrag entgegen? Einwohnermeldeamt, Spitalgarten 1
Zimmer-Nr. 120, 1. Stock
Telefon (09431) 45-321 bis 325
Telefax (09431) 45-327

Öffnungszeiten:

Mo – Mi 08.00 - 11.45 Uhr
 14.00 - 16.00 Uhr

Do 08.00 - 11.45 Uhr
 14.00 - 17.00 Uhr

Fr 08.00 - 12.00 Uhr